



15. September 2023

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung - Zusammenfassung

DWS ESG Biotech

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Dieser Fonds verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Anlagen zu investieren. Um sicherzustellen, dass diese nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen Schaden für die ökologischen oder sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen verursachen, werden die folgenden Prozesse implementiert:

DNSH Bewertung

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung („DNSH-Bewertung“) vorliegt, ist integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung und beurteilt, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN-SDG beiträgt, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt werden. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, besteht der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und kann nicht als nachhaltige Investition angesehen werden.

Integration von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Rahmen der DNSH-Bewertung werden in der Nachhaltigkeitsbewertung systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hat die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, festgelegt und können im Laufe der Zeit angepasst werden.

Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung beurteilt die Gesellschaft darüber hinaus auf Basis der Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang steht. Dies umfasst Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten Norm Bewertung von F können nicht als nachhaltig eingestuft werden und sind als Anlage ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Gesellschaft bewirbt mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen sowie Unternehmensführung (Governance) und der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Ausschlusskriterien angewendet werden:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) In Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact) werden Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen ausgeschlossen,
- (4) Im Bereich ESG-Qualität werden Emittenten ausgeschlossen, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet werden,
- (5) Freedom House für Staaten, die als „nicht frei“ gekennzeichnet werden,
- (6) Kontroverse Sektoren für Unternehmen, die eine vordefinierte Umsatzgrenze übersteigen,
- (7) Kontroverse Waffen.

Die Gesellschaft bewirbt mit diesem Fonds zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Anlagestrategie

Dieser Fonds verfolgt eine Aktienstrategie.

Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist ein wesentlicher Bestandteil der unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik und wird über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

Weitere Details der Anlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.



Aufteilung der Investitionen

Dieser Fonds investiert mindestens 75% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Innerhalb dieser Kategorie qualifizieren sich mindestens 75% des Nettovermögens des Fonds als nachhaltige Anlagen im Sinne des Artikels 2(17) SFDR. Bis zu 25% der Anlagen stehen nicht im Einklang mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen. Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Derivate werden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ESG-Beschränkungen, die aus der ESG-Bewertungsmethodik resultieren und die im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen werden in das Anlageverwaltungssystem codiert, wo sie täglich vor und nach dem Handel überwacht werden, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Die Überwachung vor dem Handel stellt sicher, dass die Anlagegrenzen bereits vor dem eigentlichen Handel eingehalten werden. Wird bei der Überwachung nach dem Handel ein Verstoß festgestellt, so wird er hinsichtlich seiner Ursache und seines Umfangs untersucht, adressiert und korrigiert.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie des Anteils an nachhaltigen Investitionen wird mittels einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Als Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen:

- **Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist.
- **Norm-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftreten.
- **UN Global Compact-Bewertung** dient als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den United Nation Global Compact verwickelt ist.
- **ESG-Qualitätsbewertung** dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.

- **Freedom House Status** dient als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.
- **Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt ist.
- **Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt ist.
- **Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“)** wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen (**Nachhaltigkeitsbewertung**).

Datenquellen und- verarbeitung

Zur Bewertung der Nachhaltigkeitswerte verwendet die DWS kommerzielle Lieferantendaten aus ESG Book, ISS ESG, Morningstar Sustainalytics, MSCI ESG und S&P TruCost. Diese Informationen werden ergänzt durch NRO-Daten, z.B. von Urgewald. Qualitäts- und Prozesskontrollen werden auf beiden Seiten angewendet, vom Datenlieferant als auch von der DWS. Die DWS wendet eine interne Softwarelösung, die DWS ESG Engine, an, um die eingehenden ESG-Daten in DWS ESG-Beurteilungen zu standardisieren und zu aggregieren, die dann im Anlageprozess verwendet werden. Da die ESG-Beurteilungen der DWS auf Daten externer Anbieter basieren, schätzt die DWS ESG-Daten nicht selbst.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Durch die Verwendung eines externen Datenanbieters können Einschränkungen bei Nachhaltigkeitsdaten durch potenzielle expertenbasierte Subjektivität auftreten (z.B. bei qualitativen ESG-Bewertungen oder Schätzverfahren für numerische Daten). Um dieser Problematik entgegenzuwirken, nutzt die DWS mehrere externe Datenanbieter, um eine Vielfalt an Informationen sicherzustellen.

Sorgfaltspflicht

Für die Prüfung bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Finanzprodukts gelten die einschlägigen internen Richtlinien, sowie die wichtigsten operativen Dokumente und Handbücher. Die Prüfung beruht auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die die Verwaltungsgesellschaft von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Neben der externen Qualitätssicherung durch die Datenanbieter verfügt die DWS über Prozesse und Führungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale kontrollieren.

Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein Engagement in Fragen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themen wie Offenlegung, Unternehmenskultur und Vergütung, eingeleitet werden. Die Tätigkeit kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Unternehmenssitzungen oder aktive Einflussnahme über schriftliche Kontaktwege ausgeübt werden.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.